

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

142 (19.6.1873)

# Beilage zu Nr. 142 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. Juni 1873.

## Deutschland.

Berlin, 16. Juni. Sitzung des deutschen Reichstags.

Das Haus tritt in die Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Einführung des Norddeutschen Bundesgesetzes über die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften im Königreich Bayern. Abg. v. Bamberg hat einige Bedenken gegen diese Einführung in Bayern, insofern durch das Gesetz die dort bestehende beschränkte Haftpflicht aufgehoben werde. Abg. Schulze tritt in ausführlicher Rede energisch für die solidarische Haftpflicht ein, indem er auf die Erfahrungen hinweist, welche man in Oesterreich, Bayern, Sachsen u., mit der beschränkten Haftpflicht gemacht habe.

Bayerischer Staatsminister v. Kaulle konstatiert, daß die Genossenschaften in Bayern zum großen Theil bereits die Solidarhaft acceptirt hätten, und daß es für diejenigen Genossenschaften, die bereits eingetragenen seien, kein bestehendes Recht verleihe. Abg. Marquardt referirt Namens der Petitionskommission über die zu diesem Gesetzentwurf vorliegenden Petitionen.

In der Spezialdebatte erklärt der sächsische Bevollmächtigte v. Helldorf, daß die Erfahrungen, die man in Sachsen gemacht habe, das Bedürfnis für den Ausschluß von Genossenschaften ohne solidarische Haftpflicht nicht ergeben haben, was dem Abg. Schulze zu einer heftigen Replik Veranlassung gibt, in welcher er seine 23jährige Erfahrung der dreijährigen der sächsischen Regierung gegenüber stellt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen. Bundeskommissar Herzog leitet die Debatte ein, indem er die Gründe darlegt, welche die Reichsregierung bewogen haben, das Wagnis zu übernehmen, die Elsaß-Lothringer in den Vollgenuss des deutschen Bürgerrechts zu setzen, und indem er die Modifikationen motivirt, welche das Einföhrungsgesetz abweichend von der Verfassung erfahren hat.

Abg. Petersen spricht seine Freude darüber aus, daß die verschiedenen Regierungen sich entschlossen haben, die Reichs-Verfassung in Elsaß-Lothringen einzuführen und dem Ausnahmestand ein Ende zu machen. Wenn auch dadurch manche Unbequemlichkeiten entstehen dürften, so müßte dennoch dieser Schritt gethan werden. Dieses Stadium der Entwicklung könne nicht länger aufgeschoben werden. Wenn sich in Elsaß-Lothringen eine Opposition geltend mache, so sei doch zu wünschen, daß sie öffentlich aufträte, denn diese sei viel weniger zu fürchten, als die geheime Opposition. Redner wendet sich zum Schluß gegen die Bestimmung, wonach die Berechtigung zum Wählen für diejenigen Elsaß-Lothringer, welche zwar für Frankreich optirt, aber von der Option keinen Gebrauch gemacht haben, so lange ruhen solle, als sie jene Erklärung nicht zurückgenommen haben. Wenn man glaube, daß durch diese Bestimmung die Leute gezwungen würden, zu Kreuze zu kriechen, so erwarte er von denselben gerade die entgegengesetzte Wirkung. Er wünsche, daß die Scheinoptanten eine Erklärung dadurch abgeben, daß sie sich an den Wahlen beteiligen.

Auch Abg. Dr. Löwe spricht sein lebhaftes Bedauern über diese Bestimmung aus. Es wäre richtiger, gerade die Protestierenden zu uns heranzuziehen. Ob man heute oder über's Jahr wählen lasse, sei gleichgültig; ohne Skandal werde die Sache doch nicht vor sich gehen. (Heiterkeit.) Man habe es mit einer Bevölkerung zu thun, die meist der Annullation abgeneigt war, und auch wir haben ja derselben nur mit schwerem Herzen zugestimmt. Man erinnere sich, wie die Zustände noch in unserer Rheinprovinz in den 30er Jahren waren und man werde die oppositionelle Stimmung in Elsaß-Lothringen verstehen.

Abg. Reichenberger (Olp) protestirt gegen die Parallele zwischen Elsaß und der Rheinprovinz. Die letztere war zwar nicht preussisch, aber gut deutsch gestimmt. Die Vorlage anfangend, so tabelt er in ihr die Bestimmung, wonach dem Kaiser das Recht zustehen soll, auch nach Einführung der Verfassung Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Einer so schrankenlosen Befugnis könne er nicht zustimmen. Es würde dadurch der Reichsregierung möglich werden, auch solche Gesetze einzuführen, die der Reichstag ausdrücklich verworfen habe.

Herr v. Bismarck erwidert, daß eine Regierung, welche mit dem Reichstag noch weiter fortwirtschalten will, sich in so rücksichtslos und einseitiger Weise nicht in einen Konflikt mit demselben setzen würde, wie er bisher noch nicht passiert sei. Er betrachte den jetzigen Zustand in Elsaß-Lothringen nur als einen provisorischen, aus dem wir herauskommen werden, sobald die Vertreter dieses Landes hier mit verammelt sein werden. Er möchte daher bitten, sich dies zu vergegenwärtigen; man dürfe vielmehr das Vertrauen haben, daß sie ihre Handlungen immer davon abhängig machen werde, daß die Zustimmung des Reichstags gesichert erscheine.

Abg. Dr. Gwalt erklärt sich gegen die Vorlage, da trotz der Einführung der Reichsverfassung die Diktatur bestehen bleiben solle, ebenso noch Abg. Kroyger (Hadersleben). Die Beratung ist damit geschlossen.

Es folgt die Beratung des vom Abg. Windthorst (Berlin) vorgelegten Preßgesetzes in Verbindung mit dem vom Abg. Dr. Windthorst (Meppen) i. B. vorgelegten Noth-Preßgesetz. — Es erhebt sich über diese Vorlage eine sehr lange Geschäftsordnungs-Debatte, in welcher zunächst die Frage der geschäftlichen Behandlung derselben ventilirt wird.

Abg. Dunder richtet an den Reichskanzler die Anfrage, wie weit die Verhandlungen über den Preßgesetz-Entwurf im Bundesrat geblieben seien, da er davon seine Entschlüsse abhängig machen werde, ob in die Beratung der vorliegenden Gesetze einzutreten sei, oder nicht.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) glaubt, daß es im Interesse der Presse notwendig sei, in die Beratung des von ihm vorgelegten Gesetzes einzutreten, da auf ein Zustandekommen des von der Regierung vorbereiteten Preßgesetzes, nachdem dasselbe bekannt geworden, in keiner Weise zu rechnen sei.

Herr v. Bismarck will nicht auf die materielle Seite der im Bundesrat vorbereiteten Vorlage eingehen, glaubt aber, die entsprechende Art und Weise, mit welcher der Vorredner diese Frage schon jetzt behandle, zunächst zu prüfen; mit demselben Rechte könnte er fragen, der von dem Vorredner vorgelegte Gesetzentwurf sei kein glücklicher Griff,

und habe auf keinen Fall auf die Zustimmung des Bundesrats zu rechnen. Was die Verhandlungen über den Preßgesetz-Entwurf im Bundesrat anlangt, so wisse er nicht, ob er sich im Verthum befinden, wenn er geglaubt, daß es dem Reichstage an der Zeit fehle, sehr wichtige Regierungsvorlagen, wie das Militärgesetz zu beraten, und daß aus demselben Grunde die Delegirten beschloßen hätten, auf einige andere aus der Initiative des Reichstags herorgangene Gesetzentwürfe, also auch auf das Preßgesetz zu verzichten. Wie er ermittelt habe, befinde sich deshalb der Entwurf noch im Ausschuss des Bundesrats; wenn derselbe daher seine Arbeit nicht so beschleunigt, wie man vielleicht erwarten, so möge der von ihm angeführte Grund als Entschuldigung dienen.

Abg. Lasker widerspricht der Behauptung, daß die Delegirten beschloßen hätten, einige ihnen wichtig scheinende Gesetze noch zu beraten, und daß sie selbst Ferien zu verschaffen. Die Regierung treffe die Schuld, daß die wichtigsten Vorlagen zum Theil noch nicht, zum Theil erst Ende des vorigen Monats an das Haus gelangt seien. Was das Militärgesetz anlangt, so sei bekannt, daß die Regierung darauf seit ein Jahr verwandt habe, und nun verlange sie vom Reichstag, daß er dieses wichtige Gesetz in einigen Wochen erledige. Was den Preßgesetz-Entwurf der preuss. Regierung betreffe, so glaube er, daß es auch nicht eine Partei im Hause gebe, die die Initiative an demselben übernehmen möchte. Es sei darum notwendig, den vorliegenden Entwurf in Beratung zu nehmen.

Es erhebt sich hierauf eine sehr erregte Debatte, in welcher Herr v. Bismarck gegen den Vorredner den Vorwurf erhebt, daß er sich überhebe, wenn er sich als Volkvertreter ihm gegenüberstellte. Alle die hier seien, und selbst der Kaiser, gehören zum Volk. Lasker erwidert, wie er den gereizten Ton des Reichskanzlers nicht begreife, da er mit keinem Wort Veranlassung dazu gegeben. Nach einigen Bemerkungen der Abg. Dunder und Windthorst, die sich gleichfalls gegen den Reichskanzler richteten, schließt die Debatte. Das Haus beschließt, in die Vorlage des Windthorst'schen Noth-Preßgesetzes einzutreten. Die Sitzung wird geschlossen. Nächste Sitzung morgen.

## Schweiz.

Solothurn. Der Volkstag in Solothurn am letzten Sonntag wird von der schweizerischen Presse als eine der großartigsten, wenn nicht die großartigste Volksdemonstration bezeichnet, die in der Schweiz jemals stattgefunden habe. Die Zahl der aus allen Kantonen herbeigeströmten Besucher wird bis zu 30,000 geschätzt; eine mächtige Begeisterung hob alle Gemüther, alle Reden und Beschlüsse wurden getragen von dem frischesten Hauch politischer und kirchlicher Freiheit. Der Solothurner Volkstag kann leicht der Geburtsstag einer alle öffentlichen Verhältnisse des Landes in ihr Reich ziehenden Reform werden. Ueber den Verlauf der Volksversammlung entnehmen wir der „Schw. Gr.-Post“ Folgendes.

Dem Programm gemäß sammelten sich die sämmtlichen Vereine zu ihren Fahnen um 1 1/2 Uhr unter Kanonendonner und zahlreichem Musikal an dem schattigen geräumigen Kreuzplatz an der Aar. Ueber zwei Stunden dauerte es, bis sie sich dann in geordneter Marsch auf dem Festplatz aufstellten; vor der Tribüne nahm der Wald von Fahnen aller Farben, Zeichen und Größen Platz. Appenzel und Valais ausgenommen, bemerkten wir Vereine aus allen Kantonen, in größter Zahl wohl die Berner und Argauer und selbstverständlich die Solothurner. Nach Aufhebung einiger Strophen des Liedes „Der erneute Bätereb“ ergriff Hr. Landammann Vigier, an das Lied anknüpfend, das Wort und begründete in deutscher und französischer Sprache die Anwesenheit. Unter großem Beifall der Zuhörer betonte er, daß die Beratungen dieser Landgemeinde stattfinden sollen, ohne die Gegner zu verletzen; der Kampf aber müsse einmal ausgetragen werden, wir müssen wissen, ob uns die Erbschaften der Zivilisation bewahrt bleiben sollen. Die Antwort könne nicht zweifelhaft sein. Wir wollen schreiben, den Unabhängigkeitsakt unserer Väter den Enkeln aufbewahren; wir hegen und keinem Scepter, aber auch dem Krummstab nicht. Durch Wahrheit und Licht bringen wir zum Sieg; allen Eidgenossen rufe er zu, im Kampfe auszuharren; hoch lebe die Eidgenossenschaft!

Hr. Vigier wurde sodann zum Präsidenten der Versammlung ernannt.

Hr. Zährler von Bern sprach über die schweizerische Nationalität, die sich nicht in einer Sprache und einer Religion zeige, sondern im Geiste zur Aar werde, indem die Eidgenossenschaft durch eine Revision ihres Bundes den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden sich bemühe. Wir wollen keine bürokratische Spitze. Mit den Ultramontanen, deren Führer im Vatikan zu Rom die Religion zu ihren Zwecken mißbrauchen, sei keine Verständigung möglich; wir brauchen keine Staatskirche, aber noch viel weniger einen Kirchenstaat. Unsere Kirche soll eine auf nationalen Grundlagen beruhende sein. Redner verlas dann klar und deutlich folgenden Beschlusentwurf, der oft von lauter Zustimmung unterbrochen und am Schluß mit tausendstimmigem Hoch begrüßt wurde.

Die schweizerische Volksversammlung in Solothurn vom 15. Juni 1873 beschließt:

- 1) Wir wollen die Durchführung einer zeitgemäßen Bundesrevision durch die Einigung aller Freistaaten der Schweiz.
- 2) Wir verlangen von der Revision: Allseitige Geltung und nationale Gestaltung unserer Verfassung. Annäherung eines einheitlichen Rechts. Volkswirtschaftliche Reformen. Erweiterung der individuellen Rechte. Ein Schweizer-Bürgerrecht. Eine obligatorische, unentgeltliche und konfessioneller Führung entzogene Volksschule. Zivilehe und von bürgerlichen Beamten geführte Zivilstandsregister. Freiheit für jedes Glaubensbekenntnis. Wahrung der Rechte des Bundes gegen jede Kirchenorganisation und jede kirchliche Anstalt, die nicht auf nationaler und republikanischer Grundlage beruht. Aufhebung der Diktatur und der nicht national und republikanisch organisierten Vorkämmer.
- 3) Wir beschließen eine Petition an den Bundesrat, zu Gunsten der Bundesversammlung, dahin gehend: es möge die Bundesver-

sammlung in ihrer nächsten Sitzung die Bundesrevision auf dieser Grundlage an die Hand nehmen.

4) Wir wollen die Bestrebungen des schweizerischen Volksvereins zur Bildung von Sektionen in allen Kantonen der Schweiz unterstützen.

5) Wir geloben uns, einig und treu für die Idee des Fortschritts einzustehen und im Kampf für die geistige und politische Unabhängigkeit unseres Volkes auszuharren.

Hr. Cornaz von Neuchâtel sprach von der Revision, welche die Intoleranz und die Jesuiten beseitigen soll, legte das Programm seinen Landesleuten in französischer Sprache vor und schloß mit einem Hoch auf die Revision.

Der freisinnige Veteran Augustin Keller aus Aargau betrat unter lauten Zurufen die Rednerbühne und brachte den unter ihm wallenden Fahnen, den Feldzeichen der Freiheit und Kultur, seinen Gruß. Dann trat er auf sein Thema ein und zeigte an Beispielen, wie die Ultramontanen bei jedem Unglück den Finger Gottes sehen, den die gottlosen Liberalen zum Horn gerührt haben; am Frost, an den Mäulern und andern Uebeln der letzten Monate sei nicht eine weiße Vorlesung, sondern die Radikalen schuld. Die Ultramontanen sehen Gott für einen großen Theil seiner Wirksamkeit förmlich ab und pflanzen an dessen Stelle Wunder der Maria, die weint, und der Heiligenbilder, welche sich bewegen. Doch gebe es Wunder: seit dem Juli 1870 schneie es fortwährend schwarz, so daß alle Wege des Fortschritts wie mit Einte verlegt seien. Diesem Wunder aber begegne ein zweites: Berge und Thäler treten zusammen, alle Berge der Schweiz sind heute zum Jura gekommen, nach Solothurn, der Stadt der Toleranz, um den schwarzen Schutt wegzuräumen. Dazu braucht es aber auch viele und tapfere Männer. Von den Alpen aus sollen die römischen Fesseln gesprengt und von ihnen das Volk befreit werden. Ehe man aber in einen Kampf sich einläßt, muß man seinen Feind kennen, der sehr mächtig ist und zahlreich. Er kämpft nicht offen, sondern aus dem Hinterhalt mit den giftigen Waffen der Lüge und Verleumdung, was Redner an einigen drastischen Beispielen erläuterte. Solchen Feinden gegenüber müssen wir mit den Waffen der Wahrheit, der redlichen Gesinnung, der Belehrung, der Mäßigung und des Anstandes kämpfen; aber eines müssen wir von ihnen lernen: die Einheit der Handlung.

Hr. Dr. Ros. Winkler von Luzern brachte den Gruß von 1000 Luzernern, welche hiebei geilt seien; der heutige Tag soll die Erinnerung des Müllschwurs, nun gegen Rom, bedeuten; die Ausrufung des Schweizervolks lebe hoch!

Hr. Gendre von Freiburg trat ebenfalls gegen die Ultramontanen zu Felde und schilderte das Gebahren der sog. Föderalisten in Freiburg; ähnlich auch Hr. Rambert aus dem Kanton Waadt, deren Reden aber, weil in französischer Sprache abgehalten, von einem großen Theil der Versammlung nicht verstanden wurden.

Den Schluß der Reden bildete diejenige des Hrn. Nationalrats Dr. Deucher von Frauenfeld, welcher in blühender Sprache die Nothwendigkeit der Einheit aller Liberalen ansinnderlegte und des Fortschritts in geistiger Beziehung. Die Bundesrevision sei voriges Jahr aus Mißverständniß und durch den päpstlichen Einfluß der Ultramontanen vernachlässigt worden, diese Revision müsse aber wieder aufgenommen werden. Hoch die Einheit der Eidgenossen!

Unterbreifen waren mehr denn hundert telegraphische Zustimmungsbriefen von nah und fern eingegangen, von Rotterdam, Wien, Lyon, Berlin u. s. w., und eine schriftliche aus dem Kanton Tessin.

Zum Schluß ließ Hr. Präsident Vigier über die oben angeführten Beschlüsse abstimmen, was von der ganzen Versammlung mit begeisterten Hoch entgegengenommen wurde.

## Badische Chronik.

Manheim, 16. Juni. Hrn. Otilie Ottiker vom Müllbacher Hoftheater ist, nachdem sie gestern die „Margaretha“ im Gounod's „Faust“ unter großer Anerkennung Seitens des Publikums gelungen hatte, für das heutige Theater engagirt worden. Nach allgemeiner Ansicht ist damit unserer Bühne eine bedeutende, zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Kraft gewonnen worden, und wollen wir nur hoffen, daß die junge Dame die Lücke, welche auszufüllen sie berufen ist, nach allen Richtungen hin zu bedien im Stande sein möge. Hr. Franke, unser jugendlicher Tenor, ist auf ein weiteres Jahr engagirt.

Schweizingen, 17. Juni. Kürzlich wurde hier ein Neugeburtstags wieder das Opfer einer in der Pfalz heimischen Nothheit, beim geringsten Anlaß von Streit das Messer zu ziehen. Derselbe erhielt nach irgend einer vorübergehenden Streitigkeit von andern Durschen sechs Stiche in den Rücken, wovon einer durch die Lunge ging. Mehrere der That verdächtige Subjekte sind bereits zu „St. Petersburg“ nach dem Bahnhofs hinter Schloss und Riegel.

Waldbrunn, 16. Juni. (Bach. Anz.) Die Anwesenheit des Hrn. Bischofs von Mainz brachte einen ungeheuren Menschenandrang hierher. Im Laufe dieser Woche, dem Vernehmen nach am Donnerstag, wird auch der Hr. Bischof von Würzburg unsern Wallfahrtsort besuchen. Derselbe ist auf der Firmungstour in den benachbarten bayrischen Orten.

Waldbrunn, 16. Juni. (Abb.) Gestern Abend etwa 1/6 Uhr brach in dem 3 Stunden von hier entfernten Orte Naderwühl Feuer aus, welches in kaum 1/2 Stunde 8 Wohnhäuser mit anstoßenden Oekonomiegebäuden einäscherte und 17 Familien obdachlos machte. Ein fünfjähriges Kind, sowie 3 Stück Rindvieh und viele Schweine, deren Zahl noch nicht festgestellt ist, sind ein Raub der Flammen geworden. Ein weiteres dreijähriges Kind wird noch vermist. Von den Fahrnissen konnten nur wenige gerettet werden.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Relative Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
17. Juni.						
Morg. 7 Uhr.	751.8mm	17.8	0.86	NO.	f. bew.	schwül.
Mitt. 2 „	750.5mm	23.5	0.63	SO.		
Abd. 9 „	750.4mm	19.4	0.78	D.	bewölkt.	

**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Haupt-  
blatt III. Seite.

**Handelsberichte.**

† Berlin, 17. Juni. (Schlußbericht.) Weizen per Juni 94, per Septbr.-Oktbr. 83. Roggen per Juni 58 1/2, per Juli-August 57 1/2, per Septbr.-Oktbr. 56 1/2, per Oktbr.-Novbr. 55 1/2. Rüböl per Juni 21 1/2, per Septbr.-Oktbr. 21 1/2. Spiritus per Juni-Juli 19 Thlr. 8 Sgr., per Septbr.-Oktbr. 19 Thlr. 4 Sgr.

Stettin, 16. Juni. Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco gelber geringer 63-73 Thlr., besserer 74-84, feiner 85-89, feinst 94, per Juni 92 1/2, per Juli-August 89 1/2, per Juli-August 88 bez., August-Septbr. 87 bez., Sept.-Okt. 81 1/2-82 bez., Okt.-Novbr. 80 1/2, 1/2, bez. — Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco 54-59 Thlr., feinst bis 61, per Juni 56 1/2, per Juli-August 56 1/2, 56, 56 1/2 bez., Juli-August 55 1/2-56, 55 1/2 bez., Aug.-Sept. 55 1/2, 55 1/2 bez., Sept.-Okt. 55 1/2, 1/2 bez., Okt.-Nov. 54 1/2 bez. — Erbsen unbeeinträchtigt, per 2000 Pfd. loco 47-51 Thlr. — Wintererbsen per 2000 Pfd. loco 22 1/2 Thlr. — Rüböl schließt niedriger, per 200 Pfd. loco 21 1/2 Thlr. — Spiritus wenig verändert, per 100 Liter à 100 1/2 loco ohne Faß 18 1/2 Thlr. nom., per Juni u. Juli 18 1/2 Thlr., Juli-Aug. 18 1/2, 1/2, 18 1/2 bez., August-Septbr. 19 Thlr. u. 1/2, Sept.-Okt. 18 1/2 bez. u. 1/2.

Wreslau, 16. Juni. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 1/2 pr. Juni 19 1/2, pr. Septbr.-Oktbr. 18 1/2. Weizen pr. Juni 98. Roggen pr. Juni 63 1/2, pr. Juli-August 66, pr. Septbr.-Oktbr. 56 1/2. Rüböl pr. Juni 21 1/2, pr. Septbr.-Oktbr. 21 1/2. Sinkt fest. Wetter: trübe.

† Berlin, 17. Juni. (Schlußbericht.) Weizen matter, effektiv hiesiger 9 1/2 Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 1/2 Sgr., per Juli 8 Thlr. 24 Sgr., per Novbr. 8 Thlr. 5 Sgr. Roggen niedriger, effektiv hiesiger 6 1/2 Thlr., effektiv fremder 6 Thlr. 7 1/2 Sgr., per Juli 6 Thlr. 17 Sgr., per Novbr. 6 Thlr. 21 1/2 Sgr. Rüböl matter, effektiv 11 Thlr. 27 Sgr., per Oktbr. 12 Thlr. 1 1/2 Sgr., per Mai 1874 — Thlr. — Sgr. Leinöl 12 1/2 Thlr.

† Hamburg, 17. Juni. Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 255 G., per Septbr.-Oktbr. 243 G. Roggen per Juni-Juli 172 G., per Septbr.-Oktbr. 167 G.

Mannheim, 16. Juni. Bei hoher schwüler Temperatur mit häufigen Gewitterregen war die heutige Stimmung unseres Getreidemarktes gegen vorige Woche etwas flauer, obwohl Preise sich festhielten. Wir notiren: Weizen, russischer 16 1/2-17 1/2 fl., norddeutscher 17 1/2 bis 18 fl., kalifornischer 17 1/2-18 fl., Roggen, russischer 10 1/2, bis 11 1/2 fl., französischer 11 1/2 fl., Gerste 12 1/2-13 fl., Hafer 10 1/2 bis 11 fl. per 100 Kilo.

† Wien, 17. Juni. Die österreichische Nationalbank hat heute beschlossen, in die Verwaltung des Wiener Ausbillskomites einzutreten und dem Sicherstellungsfonds mit einer Million beizutreten.

† Wien, 17. Juni. Soweit die Nachrichten reichen, ist der Mediolanogünstig abgelaufen. Das Ausbillskomite legt das größte Gewicht auf das Roggengeschäft, die Stützung depothaltender Banken und die Kompromittung nicht bankfähiger langjähriger Wechsel. Käufe von über pari notirenden Papieren sind ausgefallen. Die Wälder bementiren die Nachricht, daß der niederösterreichische Landes-Ausbills bei der Kredit-Anstalt ein Depot von 2 1/2 Millionen gekündigt habe; der Ausbills besaß nur 400 000 Gulden in Lieberbringer-Kassenscheinen, wovon er wegen Geldbedarfs die Hälfte gekündigt hat.

† Paris, 17. Juni. Rüböl ruhig, per Juni 91. — per August 92.50, per Septbr.-Dezbr. 94.50. Mehl, 8 Marken, matt, per Juni 76.75, per August 77.50, per Septbr.-Dezbr. 75.50. Zucker 88 % disponible, 63.50. Spiritus per Juni 55.50.

C.L. Paris, 16. Juni. Die heutige Mediolanogünstigkeit ging bei der Geringsfügigkeit der abzumachenden Geschäfte unmerklich von flauten. Die Reports stellten sich etwas niedriger als im letzten Ultimo, aber noch immer theurer als unter normalen Verhältnissen; 20 Cent. für Italiener; 1 fr. 25 C. für Lombarden, 3 fr. für Austrichens und Banco de Paris. Die Börse selbst war wieder sehr unruhig und gegen den Schluß entschieden matt: Rente 56.02 nach Abzug des heute fälligen Coupons, neue Anleihe 90.90. Italiener: 63.60 mit 45 C. Faiss, lombardische Ertriteure 19 1/2, Banque de Paris 1125, Staatsbahn fest 758, Lombarden 426.

Amsterdam, 17. Juni. Weizen loco unverändert, per Oktbr. 364, per Novbr. 358. Roggen loco behauptet, per Oktbr. 206, per Novbr. —. Raps loco —, per Herbst 403. Rüböl loco 40 1/4, per Herbst 40 1/2, per März 1874 41 1/4.

Antwerpen, 16. Juni. Weizen 25 ct. höher gehalten und in Folge dessen still. — Raffinöle bemerkenswerthe Veränderung und ruhig. — Raffinöle still, blank diep. frs. 33 1/2-42 bez., per Juni 39 1/2, per Juli 40, per August 41, per Sept. 41 1/2, per Oktbr. 42-42 1/2, per Novbr. 43 bez. u. Dr. — Amerikan. Schmalz unverändert in dispon. Waare gar kein Geschäft; Marke Wilcox fl. 24 1/2-1/4, notirt, per Juni-Juli-Verschiffung fl. 24 1/2, und per Sept.-Verschiffung fl. 24 1/2 bez. — Amerikan. Speck still, zu notiren: long middles frs. 96, short middles frs. 98-99. — Von Häuten wurden 900 Tr. Buenos-Ayres Kuh-Matadoren 24 sp. Pfd. zu frs. 175 und frs. 172 und ferner 600 Stück diverse begeben. — Umsatz von Wolle 185 G. La Plata Schweiz.

London, 16. Juni. (City-Bericht.) Ueber das Verfahren der Bankdirektoren bezüglich der letzten Diskontänderungen äußert sich die Times, an der Spitze ihres City-Artikels etwa wie folgt: „Der Zinssatz von 6 Proz., der vor einem Monat festgesetzt wurde, hat dazu beigetragen, allmählich die normale Position der Bank wieder herzustellen, während die Erhöhung zu 7 Proz., als das Resultat noch nicht ganz entschieden war, dazu diente, Spekulant und unvorsichtigen

Bank- und Finanzgesellschaften anzuzeigen, daß es ratsam sei, auf der Hut zu sein. Der Bankausweis vom Donnerstag zeigt eine Stärkung, die nicht zu wünschen übrig läßt, die aber auch durch uns gerechtfertigt werden muß, und da hierzu das Minimum von 6 Proz. vollständig für den Augenblick ausreicht, so hätte das Festhalten an 7 Proz. nur das Estomptogeschäft der Bank zu Gunsten anderer Etablissements beeinträchtigt, durch einen falschen Schein von Knappheit, Geld künstlich in's Land gezogen und so einen illusorischen Ueberfluß beschleunigt. Das leitende Finanzblatt glaubt, daß das prompte Verfahren der Bankdirektoren zu der Hoffnung berechtigt, daß sie von Tag zu Tag den an ihre Resourcen gestellten Anforderungen gemäß handeln und wie in andern Geschäften in jedem Augenblick einen ihnen nützlichen Zinssatz fixiren werden.

Die Bankdirektoren werden am nächsten Mittwoch berathen, durch welche Mittel die 6,000,000 £. in diesen 10 1/2 Proz. Stock, welche im Jahr 1874 zu 200 einlösbar sind, in Securitäten mit niedrigerem Zinssatz konvertirt werden könne.

Die „Cuba“ hat aus New-York 143,065 £. und die „Simla“ von Alexandria 847,000 £. gebracht. Die Barren wurden für Deutschland gekauft.

Die Diskontomarkte still. Geld war abundant bei durchaus geringer Nachfrage und kurze seine Wechsel wurden zu 5 1/2-5 3/4 Proz. estomptirt.

Fondsbörse fest, doch wenig verändert. Cries hoben sich 1/4 Proz. Gypser, die gegen Ende der Woche gefallen waren, hoben sich wieder 1/8 Proz., wogegen Spanien 1/8 Proz. verloren.

† London, 16. Juni. Der heutige Getreidemarkt schloß schleppend aber fest. Amerikanischer Weizen er Schiff 1 sh. billiger, Hafer und Gerste 1 sh. höher. Zufuhren: Weizen 45,763, Gerste 86, Hafer 33,706 D.

London, 17. Juni. (1 Uhr.) Consols 92 1/2, Americ. 91 1/2, Schwimende Weizenlauge ruhig, eingetroffen 5, zum Verkauf angeboten 7 Cargos. Leinöl loco 3 s. 6 d. —

Liverpool, 17. Juni. Baumwolle-Markt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 B. Middling Upland 8 1/2, Ribbl. Orleans 9 1/2, Fair Egyptian 9. Fair Dhollerah 6 1/2, Fair Broad 6 1/2, Fair Dorna 6 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 3 1/2, Fair Burma 9 1/2, Fair Perma 9 1/2, Ribbl. fair Dholl. 5 1/2, Ribbl. Dholl. 4. Good middl. Dholl. 4 1/2, Good fair Dorna 6 1/2, Ruhig.

New-York, 16. Juni. Goldagio 116 1/2, London 109 1/2, Baumwolle middl. Upland 20 1/2, es. Petroleum Standard white 19 1/2, es. Mehl extra State 6.90-7.10 D. Roher Frühlingsweizen — D. Baumwollzufuhr in sämtl. Häfen der Union 3000 B.

Verlosungen. Ansbach. Gunzenhausen Loose. Ziehung am 16. Juni. Hauptprey: Serie 347 Nr. 32 16,000 fl., Serie 4490 Nr. 43 2000 fl. (Privatdep. d. Fr. Sig.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

**Mühlens-Versteigerung.**

Donnerstag den 14. August l. J. läßt Wilhelm Müller hier wegen Erbtheilung folgende Gebäulichkeiten öffentlich versteigern:

- a. Ein zweifeldiges Wohnhaus mit folgender Mühleneinrichtung:
  1. Mahlmühle mit eisernem Werk, vier Mahl- und einem Gerbgang;
  2. Dehmühle mit 2 Pressen, eisernem Geschirz und einer Schrotmühle;
  3. Hanfwebe mit 2, d. h. einem doppelten Reibbett;
  4. Sägmühle, neu eingerichtet, mit eisernem Werk.Das Wasser hat vom Eichpfahl bis circa des Wasserbetts ein Gefälle von circa 10 Fuß (unterwärts) und kann die Mühle beim geringsten Wasserstand betrieben werden.
- b. Eine zweifeldige Scheuer mit Stallung.
- c. Ein Wasch- und Bachhaus.
- d. 10 Schweinfälle.

Das Wohnhaus nebst der Mühle wurden 1830 von Stein neu erbaut und würde sich solches auch leicht zu einer Fabrik einrichten lassen.

Auf Verlangen können noch ca. 4 Morgen Garten- und Ackerland hiezu abgegeben werden, welche mit tragbaren Obstbäumen bepflanzt sind und die Mühle umgrenzen. Bedingungen können 14 Tage vor der Versteigerung auf der hiesigen Rathhauskanzlei eingesehen werden.

Zugenhäufen, den 14. Juni 1873.  
Bürgermeisteramt,  
F. Vogt.  
Hafner.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Ladungsverfügungen.**

£246. Nr. 15,314. Karlsruhe. (Be dingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen der Firma Gamsch u. Weder in Bruchsal gegen Maurermeister Bernhard Kreis hier, wegen Forderung von 297 fl. 18 kr., herrührend aus Waarenkauf vom Jahr 1872/73, ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils Beschluß:

1. Dem Beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Klagen den Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des Klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2. Hievon erhält der Klagen den Theil Nach richt.

Der Beklagte erhält die Auflage, einen im Auslande wohnenden Einhängigungsge walthaber anzuführen, widrigenfalls die Zustellung weiterer Verfügungen durch An-

schlag an die Gerichtstafel bewirkt würde.

Karlsruhe, den 9. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weigel.

£277. Nr. 5551. Staufen. (Be dingter Zahlungsbefehl.)  
In Sachen Stefan Kießer in Untermünsterthal, Kl., gegen Josef Kießer von da, Kl., wegen Forderung von 12 fl. aus Kauf einer Kohlenbenne.

Dem klüchtigen Beklagten Josef Kießer von Unter-Münsterthal wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Klagen den Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des Klag. Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, einen am Orte des Gerichts wohnenden Ge walthaber anzuführen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungs ort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Dies wird dem klüchtigen Beklagten öf fentlich bekannt gemacht.  
Staufen, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bentner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

£229. Nr. 12,594. Bruchsal. Auf Antrag des Wilhelm Hörner von Graden werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pflandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehen rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerberr gegenüber für erloschen erklärt werden.

2 Bril. 20 Rth. Wiesen auf den Reunwiesen, Gewann Knabenwiesen, Bruchsaler Gemarkung.  
Bruchsal, den 10. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sack.

£192. Nr. 8969. Emmendingen.

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 6. März d. J. keine Ansprüche der dachselbst bezeichneten Art an die fraglichen Grundstücke innerhalb der gesetzlich Frist geltend gemacht worden sind, werden hienit solche Ansprüche dem neuen Erwerberr gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 5. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rau.

£193. Nr. 7295. Mühlheim. Da zufolge der diesseitigen Aufforderung vom 26. März d. J., Nr. 3650, bis jetzt An sprüche der dort bezeichneten Art an den bezeichneten Grundstücken der Jagaz Rößler Wwe. von Neuenburg nicht geltend gemacht worden, so werden solche hienit dem neuen Erwerberr gegenüber für erloschen erklärt.

Mühlheim, den 7. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Buller.

£230. Nr. 12,695. Bruchsal.

In Sachen der Maria Katharina Zuta-vern von Heidesheim gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforde-

rung vom 12. März d. J., Nr. 6054, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht worden, so werden solche d. n. neuen Erwerberr gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 10. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sack.

£243. Nr. 6804. Radolfszell.

des katholischen Schulfonds Radolfszell gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betr.

Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 8. April d. J., Nr. 4423, werden alle Diejenigen, welche keinerlei Rechte auf das dort bezeichnete Grundstück geltend machen, mit etwaigen Ansprüchen dem neuen Erwerberr gegenüber ausgeschlossen.

Radolfszell, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Braun.

£184. Nr. 3597. Neustadt. Wante.

Unter Bezug auf unser Aufschreiben vom 10. März d. J., Nr. 1545, werden der Stadt-gemeinde Neustadt gegenüber Rechte der dort bezeichneten Art an den fraglichen Plegenschaften für erloschen erklärt. Ausgenommen sind jedoch die von Josef Pfund-stein dahier mit Eingabe vom 20. April d. J., sowie die von Kaufmann Klenner und Järber Hirt von da in den Protokollen vom 15. und 20. Mai d. J. geltend gemachten Rechte.

Neustadt, den 9. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Latterner.

£186. Nr. 5479. Staufen. Nach dem auf die Aufforderung vom 12. März d. J., Nr. 2766, innerhalb der anberaumten Frist keine dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichneten Plegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgefor derten der Johann Friso Chefkar von Kirchhofen gegenüber jener Ansprüche oder Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 8. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bentner.

£185. Nr. 5480. Staufen. Nach dem auf die Aufforderung vom 17. März d. J. innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Plegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgefor derten dem Karl Kießer von Hausen gegenüber jener Ansprüche oder Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 8. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bentner.

£240. Nr. 7180. Stodach. Gegen den abwesenden Schlosser Karl Gröber von Stodach haben wir Kant erlaubt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 2. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefor dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpellationsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver sucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nicht-erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach dem Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu bigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Stodach, den 3. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gornung.

£269. Nr. 5576. Wolfach. Gegen den Nachschuß des Fuhrmanns Bernhard Armbruster von Wolfach haben wir Gant erlaubt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 8. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefor dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpellationsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver sucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nicht-erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach dem Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu bigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Wolfach, den 30. Mai 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kohunt.

£215. Nr. 6996. Bilingen. Gegen Kaufmann J. J. Ummenhofer hier haben wir unter dem heutigen Kant erlaubt. Es werden deshalb dessen Schuldner aufgefor dert, ihre Schuldigkeiten bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisori schen Massepfleger, Rechnungsführer Uebel, zu entrichten.

Bilingen, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bullion.

£191. Nr. 3191. Schopfheim. In der Gantfache des Heinrich Währer von Bamback werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Masse bis heute nicht angemeldet haben, mit solchen hievon ausgeschloffen, und wurde ausgesprochen, es sei die Ehefrau des Gantmanns, Anna Katharina, geb. Bollmer, in Bamback, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Schopfheim, den 10. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stigler.

£235. Nr. 3651. Mannheim. Die Ehefrau des Meyers Daniel Ebers in Mannheim, Barbara, geb. Braun, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung dieser Sache ist Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 11. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr; was hienit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Mannheim, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer.  
Bachelin.

£216. Nr. 2967. Freiburg. Civil-Kammer. Freiburg. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Josef Helder in Endingen, Anna Maria, geb. Firtler, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird den Gläubigern des Beklagten öffentlich verkündet.

Freiburg, den 30. Mai 1873.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
v. Rotteck.

£255. Nr. 2990. Bilingen. In Sachen der Ehefrau des Josef Siegwirth von Hundsbach, Karolina, geb. Braun-ecker, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klä gerin durch Urtheil vom heutigen für be rechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird hienit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Endingen, den 4. Juni 1873.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer.  
Faller.

£208. Nr. 5736. Bilingen. Der am 20. März 1822 geborene und im Jahr 1848 oder 1849 nach Amerika ausgewanderte Jakob Stodacher von Oberkir nach hat seit dem Jahr 1857 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist entweder dahier zu erscheinen oder Nachricht von sich an der gelangen zu lassen, widrigen falls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mündlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in sorgfältigen Besitz gegeben werden würde.

Bilingen, den 7. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bullion.

£257. Nr. 8464. Pfaltz. Antrag auf Verschollenheitsklärung des Florian Striebig von Gausbad betr.

Florian Striebig von Gausbad, welcher 1846 nach Australien ausgewandert, wird aufgefordert,

**binnen Jahresfrist**  
sich zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben in sorgfältigen Besitz gegeben würde.  
Rafatt, den 7. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W a g.

2206. Nr. 5125. Wertheim. Nach dem Johann Josef Bausbad von Kitzheim ver die seitigen öffentlichen Aufforderung vom 3. Juni v. J., Nr. 3989, keine Folge geleistet hat, wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Angehörigen gegen Sicherheitsleistung in sorgfältigen Besitz gegeben.  
Wertheim, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R a f f.

**Entmündigungen.**  
2190. Nr. 3140. Schopfheim. Leo-Adolf Higin, ledig, von Wehr wurde durch Erkenntnis vom 28. April v. J., Nr. 2386, wegen periodischer Geistesstörung entmündigt und für dieselbe Benedict Büchle von Wehr als Vormund ernannt.  
Schopfheim, den 7. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S t i g l e r.

2191. Nr. 4962. Bretten. Peter Ferd. Wwe., Barbara, geb. Wirth, von Bretten wurde durch dieses Erkenntnis vom 3. d. M. wegen bleibender Geisteschwäche entmündigt und Kanzleigehilfe Engelhard Hof von Bretten zum Vormund derselben ernannt.  
Bretten, den 10. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D r. K u p f e r.

2261. Nr. 13724. Pforzheim. Die Entmündigung der Maria Karolina Gerhard in Kieselbrunn betr.  
Die ledige Maria Karolina Gerhard von Kieselbrunn ist wegen Geisteschwäche im Sinne des R. S. 489 entmündigt und Wuntler Jakob Einl von dort zu ihrem Vormund ernannt worden.  
Pforzheim, den 9. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M o r s.

2221. Nr. 18032. Heidelberg. Durch Erkenntnis vom 12. v. M., Nr. 14551, wurde die Entmündigung des Alois Grabenbauer von Dilsberg aufgehoben, denselben aber gemäß R. S. 499 ein Pfand in der Person des Bernhard Fischer von da gesetzt.  
Heidelberg, den 10. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S t r i e p.

**Erbeinweisungen.**  
2275. Nr. 4802. Eberbach. Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Katharine Wolf, Tagelöhnerin von Unterwarbach (gestorben 23. Januar 1873), gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben, falls nicht  
binnen 4 Wochen  
Einsprache erhoben wird.  
Eberbach, den 16. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. v. S t o d o r n.

**Erborladungen.**  
2273. a. Redargemünd. Alle Diejenigen, welche auf die Erbschaft des am 29. März l. J. verstorbenen Spitalfräulein Peter Müll von hier ein Erb- oder Erbfolgerecht beanspruchen, haben dieses in der zur Fertigung des Erbverzeichnisses auf Montag den 14. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, auf der Kanzlei des Notars anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, bezw. sich als Erbenberechtigte zu legitimieren, widrigenfalls nach Maßgabe des § 157 der Notariats-Geschäftsordnung verfahren werden wird.  
Redargemünd, den 16. Juni 1873.  
Großh. Notar  
S c h ä f e r.

2273. b. Redargemünd. Alle Diejenigen, welche auf die Erbschaft der am 2. Mai l. J. verstorbenen Katharina Schöbeler hier ein Erb- oder Erbfolgerecht beanspruchen, haben dieses in der zur Fertigung des Erbverzeichnisses auf Montag den 14. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, in der Kanzlei des Notars anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, bezw. sich als Erbenberechtigte zu legitimieren, widrigenfalls nach Maßgabe des § 157 der Notariats-Geschäftsordnung verfahren werden wird.  
Redargemünd, den 16. Juni 1873.  
Großh. Notar  
S c h ä f e r.

2177. Wiltigheim. Der am 5. April 1829 geborene Franz Josef Maurer und die am 11. April 1826 geborene Leopoldine Maurer von Allfeld, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 19. November 1871 zu Allfeld verstorbenen Vaters, des Wittwens-Franz Josef Maurer, berufen. Diese oder deren Rechtsfolger werden am mit angefordert, sich  
innerhalb drei Monaten  
zu den Erbschaftsverhandlungen dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden müßte, welchen sie zufälle, wenn sie die vorgeladene - zur Zeit des Erbverfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Wiltigheim, den 5. Juni 1873.  
Großh. bad. Notar  
S. F o r s m e r.

2131. Durlach. Die Ehefrau des Josef Bader von Jöhlingen, Katharine, geb. Burkard aus Detsingen und die Kinder ihres Bruders Andreas Burkard von dort, Namens Alois, Reinhard, Katha-

rine und Rosa Burkard, welche sich angeblich in St. Louis, Staat Illinois in Nordamerika, aufgehalten haben sollen, sind zur Erbschaft des am 2. März 1873 hier gestorbenen Heinrich Hartmann Fester und seiner am folgenden Tage verlebten Ehefrau Elisabeth, geborenen Burkard berufen.  
Da ihr Dasein von den übrigen Erbenberechtigten nicht anerkannt wird und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden die genannten Katharine Bader und Andreas Burkard's Kinder zu den Erbschaftsverhandlungen der Heinrich Hartmann Fester Eheleute von hier mit Frist von drei Monaten  
und mit dem Bedenken hiermit vorgeladen, daß, wenn sie innerhalb dieser Frist ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten nicht anmelden, die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Geladene zur Zeit des Erbverfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Durlach, den 30. Mai 1873.  
Der Großh. bad. Notar.  
H. B u c h.

2272. Ettlingen. Jakob Herling von Ettlingen, 38 Jahre alt, der seit 1854 sich in Amerika an diesem unbekanntem Orte aufhält, wird hiermit angefordert, sich  
innerhalb drei Monaten  
bei dem unterzeichneten zur Empfangnahme seines ihm auf Ableben seines Vaters Franz Jakob Herling von hier anerkannten Vermögens anzumelden, widrigenfalls solches denjenigen zugeweiht würde, welchen es zufallen würde, wenn der Vorgeladene am 1. März 1857 nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ettlingen, den 9. Juni 1873.  
Großh. Notar  
K o h l e r.

2195. Görrwihl. Katharina Lütten von Görrwihl, verheiratet in Amerika, ist zur Erbschaft ihrer am 8. März 1873 verstorbenen Schwester Magdalena Lütten, ledig und volljährig, von Görrwihl mittheilend. Da ihr Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so wird dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger angefordert, ihre Erbschaftsprüche  
binnen 3 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn die vorgeladene zur Zeit des Erbverfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Görrwihl, den 27. Mai 1873.  
Großh. Notar  
G l a t t e s.

2197. Gottmadingen. Bertha u. Flora Weil von Gailingen, welche nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer Schwester Karoline Weil von Gailingen berufen.  
Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden solche hiermit angefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
zur Erbschaft und Empfangnahme ihres Antheils bei der unterzeichneten Theilungsbekanntmachung zu melden, widrigenfalls solcher lediglich Jenen zugeweiht würde, denen er zufälle, wenn die vorgeladene zur Zeit des Erbverfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Gottmadingen, den 5. Juni 1873.  
M ü l l e r, Notar.

2196. Lörrach. Jakob Friedrich Pfister von Lörrach ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Johann Georg Pfister alt von Lörrach berufen.  
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe angefordert,  
binnen drei Monaten  
zu den Erbschaftsverhandlungen zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft nur Jenen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbverfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Lörrach, den 4. Juni 1873.  
Großh. Notar  
S c h m i d t.

2198. Mannheim. Abraham Dypenheimer aus Hemsbach bei Weinheim, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft seines zu Mannheim am 17. Dezember 1872 verlebten Vaters Peter Dypenheimer mit Frist von  
drei Monaten  
von heute an, vor dem unterzeichneten Notar mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er in der gesetzten Frist nicht erscheinen sollte, sein Erbtheil seinen Personen zugeweiht werden müßte, welchen er zufälle, wenn der Geladene z. Zt. des Erbverfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Mannheim, den 3. Juni 1873.  
Der Großh. Notar  
K i e g e l.

2254. Redarbißhofheim. Philipp Fritsch und Sofie Neufam von hier, welche nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben ihrer Mutter, Peter Neufam Ehefrau, Katharina, geb. Umhan, von hier, mit Frist von  
drei Monaten  
unter dem Anfügen vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinen die Erbschaft den übrigen Kindern wird zugeweiht werden.  
Redarbißhofheim, den 27. Mai 1873.  
Großh. Notar  
L i e b l e r.

2231. Rafatt. Ponginus Unfer, Schneider von Rauenthal, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines am 31. Mai 1873 gestorbenen Vaters Josef Unfer, verheiratet Tagelöhner von Rauenthal, gesetzlich berufen.  
Da sein Aufenthaltsort dahier unbekannt ist,

so wird derselbe oder seine Erben hiermit angefordert,  
innerhalb drei Monaten  
seine Erbschaftsprüche bei dem unterzeichneten Großh. Notar geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbverfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Rafatt, den 13. Juni 1873.  
Der Großh. Notar:  
Franz B a u e r.

**Handelsregister-Einträge.**  
2157. Nr. 7722. Engen. Unter D. 3. 4 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:  
Firma „Gebrüder Megger in Hülzingen.“  
Die Gesellschafter sind: Kaufmann August Megger und Kaufmann Leo Megger.  
Beide sind gleichberechtigt.  
Leo Megger ist ledig.  
Laut Ehevertrag vom 14. Oktober 1870 zwischen August Megger und dessen Ehefrau Balbina, geb. Hertig, wird jeder Theil die Summe von 50 fl. in die Gemeinschaft ein; alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen und die darauf haftenden Schulden bleiben von der Gemeinschaft ausgeschlossen.  
Engen, den 5. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. S t e t t e n.

2253. Nr. 5560. Staufen. In das Firmenregister wurde eingetragen:  
In D. 3. 16.  
Die Firma Georg Stoll in Norfingen ist erloschen.  
In D. 3. 90.  
Firma Severin Stoll von Norfingen.  
Inhaber Severin Stoll daselbst.  
Ehevertrag mit Rosa Strub von Norfingen vom 4. Juni 1872, worin Gütergemeinschaft bestimmt ist, in welche beide Theile unter Verlesung alles übrigen gegenwärtigen und künftigen Vermögens den Betrag von 30 fl. einwerfen.  
Staufen, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K e n t e r.

2168. Nr. 12607. Bruchsal. Eintragung wurde unter Heutigen in das Firmenregister I. die Erbschaft der Firma D. 3. 17 J. D. Engelhard in Bruchsal.  
11. In D. 3. 259. Die Firma Ferd. Engelhard in Bruchsal. Inhaber ist Ferdinand Engelhard, Kaufmann in Bruchsal. Das Geschäft hat am 1. Januar d. J. begonnen. Der Firmenhhaber hat sich am 6. Februar d. J. mit Anna Korn von Offenburg verheiratet und wurde in dem öffentlich beurkundeten Ehevertrag beschlossen, daß jedes der Ehegatten 100 fl. in die Gemeinschaft einwerfe, dagegen alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen nebst Schulden von der Gemeinschaft als verlassenschaftlich ausgeschlossen werde.  
Bruchsal, den 7. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h ä p.

2274. Nr. 5471. Durlach. Schneider. Die Führung der Handelsregister betr.  
Die Ehefrau des Abraham Marx, Handelsmann von Gröbigen und Inhabers der unter 11. Juni 1867, D. 3. 87, zum Firmenregister eingetragenen Firma Abraham Marx in Gröbigen, Regine, geb. Zeit, ist gestorben.  
Derselbe hat sich wieder verheiratet mit Sara, geb. Ellenbogen, von Althof. Nach dem Ehevertrag, Bruchsal, den 27. Mai 1873, bringt jeder Theil 25 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige gegenwärtige und künftige Vermögen ausgeschlossen ist.  
Durlach, den 5. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G o l d s c h m i d t.

2207. Nr. 2871. Schönau. Erb. Firmenregister wurde heute unter D. 3. 64 eingetragen die Firma: Joh. Ganzmann; Inhaber derselben ist der ledige Johann Ganzmann daselbst.  
Schönau, den 7. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W e i s s e r.

2250. Nr. 5956. Wolfach. Mit Entschließung vom Heutigen wurde zum Firmenregister unter D. 3. 83 eingetragen:  
Die Firma Albert Sax in Haslach. Ehevertrag desselben vom 27. Mai 1873 mit Crescentina, geborenen Willmann, Witwe des Heinrich Merkle von Haslach, worin jeder Theil von seinem Vermögen den Betrag von 100 fl., d. h. einhundert Gulden, in die eheliche Gemeinschaft einwirft und von derselben sein weiteres gegenwärtiges und künftiges Vermögen mit den darauf haftenden Schulden ausschließt.  
Wolfach, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. S c h l u n t.

2249. Nr. 5957. Wolfach. Mit Entschließung vom Heutigen wurde unter D. 3. 84 zum Firmenregister eingetragen die Firma:  
Hermann Hamburger in Haslach. Ehevertrag desselben vom 26. Mai 1873 mit Theresia Schindeler von Haslach, worin jeder Theil den Betrag von 25 fl., d. h. fünfundsiebzig Gulden, in die Gütergemeinschaft einwirft und von derselben sein weiteres Vermögen ausschließt, indem das beiderseitige Vermögensvermögen für Liegenschaft erklärt wird.  
Wolfach, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. S c h l u n t.

2194. Nr. 13468. Pforzheim. Unter Heutigen wurde eingetragen, und zwar  
sub D. 3. 249 des Firmenregisters, daß die Firma B. Bötz dahier erloschen ist.  
sub D. 3. 285 des Gesellschaftsregisters: Die Firma „Bötz & Richardt“ dahier: Inhaber dieser seit 1. d. M. bestehenden Firma sind die Bijouteriefabrikanten Valthasar Bötz und Georg Jakob Richardt von da, und hat jeder derselben die Bezeichnung zur Vertretung der Firma.  
sub D. 3. 73 des Gesellschaftsregisters, daß die Firma „Gebrüder Hepp“ dahier seit 1. November v. J. eine Zweigniederlassung in Bretten hat.  
Pforzheim, den 4. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. B u c h.

2245. Nr. 9061. Emmendingen. In D. 3. 18 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Die unter D. 3. 18 im Register eingetragene Firma: Johannes Böhrle in Emmendingen hat aufgehört.  
Emmendingen, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. R o t t e d.

2244. Nr. 9062. Emmendingen. Unter D. 3. 79 wurde in das hiesige Firmenregister eingetragen:  
Firma und Niederlassungsort Julius Hieber, Wöhrles Nachfolger, in Emmendingen. Inhaber der Firma Kaufmann Julius Hieber in Emmendingen, lt. Ehevertrag mit Karolina Kaufmann von Züllingen vom 26. v. M. wird jeder Theil in die Gemeinschaft 100 fl. ein, alles andere gegenwärtige und künftige Vermögen ist davon ausgeschlossen.  
Emmendingen, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. R o t t e d.

2259. Mannheim. In das Gesellschaftsregister Bd. 11, D. 3. 85, wurde unter Heutigen laut Beschluß vom gleichen Tage, Nr. 22226, zur Firma Hanauer u. Kaufmann in Mannheim eingetragen:  
Der Eintrag vom 1. Mai 1870 wird dahin berichtigt, daß der Theilhaber Kaufmann den Vornamen „Sasman“, nicht Simon, führt. Der zwischen diesem und Hermine Bär zu Mosbach unterm 17. Juni 1872 errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Brautleute schließen ihre gegenwärtige und künftige vorhandene und auf den Betrag von 50 fl., welche jeder Theil in die Gütergemeinschaft einwirft, nach R. S. 1500 von der Gütergemeinschaft aus und erklären sie hiermit für verlassenschaftlich.“  
Mannheim, den 5. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. U r i c h.

**Verwaltungssachen.**  
**Polizeisachen.**  
2524. Nr. 4461. Staufen. Josef Leitzgi von Ehrenstetten wurde unterm Heutigen als Agent der Auswanderungs-Unternehmer Kabus und Stoll in Mannheim beauftragt.  
Staufen, den 12. Juni 1873.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H i p p m a n n.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
2546. Nr. 1548. Lörrach.  
**Bekanntmachung.**  
In der Nacht vom 3. Mai d. J. wurden durch das Grenzaußsichtspersonal am Waldgraben von Markt, in der Nähe der Haltinger Kiesgrube, im Grenzgebiet, 3 Maße roher Kaffee, im Bruttogewicht von 310 Pfund, aufgegriffen und anher abgeliefert.  
Wer gegenwärtige Eigentumsansprüche an diese Waaren machen kann und den Nachweis der Verletzung derselben, oder ihrer Herkunft aus dem freien Verkehr des Zollvereins zu erbringen im Stande ist, hat sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.  
Dieses wird wiederholt bekannt gemacht mit dem Anfügen, daß, wenn sich hierauf  
binnen 6 Monaten  
Niemand meldet, die aufgegriffenen Waaren öffentlich verkauft werden.  
Lörrach, den 13. Juni 1873.  
Großh. Hauptsteueramt.  
K r o m e r.

2288. Eichstetten.  
**Öffentliche Aufforderung.**  
In Folge richtiger Verfügung wird der Jakob Huber Ehefrau Maria Magdalena Joho von Rimbürg, in Rönningen wohnhaft, folgende Liegenschaft Rimbürg: 2 Mannshauer Acker auf der Moosbreite neben Mathias Brombacher und Güterweg - am  
Mittwoch den 9. Juli d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Rimbürg öffentlich gegen Barzahlung versteigert.  
Dievon erhalten die Miteigentümer obigen Grundstücks, als: Luise Joho, ledig, in Italien, und Georg Jakob Joho, Reservist, von Rimbürg, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Wahrung ihrer Rechte Nachricht.  
Eichstetten, den 31. Mai 1873.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
A. S t a r d, Notar.

2525. I. Nr. 1291. Eriberg.  
**Holzversteigerung.**  
Von einer ca. 185 Ar haltenden Waldfläche oberhalb der Bahnstrecke Hornberg.

gen für Liegenschaft erklärt wird.  
Wolfach, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. S c h l u n t.

2194. Nr. 13468. Pforzheim. Unter Heutigen wurde eingetragen, und zwar  
sub D. 3. 249 des Firmenregisters, daß die Firma B. Bötz dahier erloschen ist.  
sub D. 3. 285 des Gesellschaftsregisters: Die Firma „Bötz & Richardt“ dahier: Inhaber dieser seit 1. d. M. bestehenden Firma sind die Bijouteriefabrikanten Valthasar Bötz und Georg Jakob Richardt von da, und hat jeder derselben die Bezeichnung zur Vertretung der Firma.  
sub D. 3. 73 des Gesellschaftsregisters, daß die Firma „Gebrüder Hepp“ dahier seit 1. November v. J. eine Zweigniederlassung in Bretten hat.  
Pforzheim, den 4. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. B u c h.

2245. Nr. 9061. Emmendingen. In D. 3. 18 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Die unter D. 3. 18 im Register eingetragene Firma: Johannes Böhrle in Emmendingen hat aufgehört.  
Emmendingen, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. R o t t e d.

2244. Nr. 9062. Emmendingen. Unter D. 3. 79 wurde in das hiesige Firmenregister eingetragen:  
Firma und Niederlassungsort Julius Hieber, Wöhrles Nachfolger, in Emmendingen. Inhaber der Firma Kaufmann Julius Hieber in Emmendingen, lt. Ehevertrag mit Karolina Kaufmann von Züllingen vom 26. v. M. wird jeder Theil in die Gemeinschaft 100 fl. ein, alles andere gegenwärtige und künftige Vermögen ist davon ausgeschlossen.  
Emmendingen, den 11. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. R o t t e d.

2259. Mannheim. In das Gesellschaftsregister Bd. 11, D. 3. 85, wurde unter Heutigen laut Beschluß vom gleichen Tage, Nr. 22226, zur Firma Hanauer u. Kaufmann in Mannheim eingetragen:  
Der Eintrag vom 1. Mai 1870 wird dahin berichtigt, daß der Theilhaber Kaufmann den Vornamen „Sasman“, nicht Simon, führt. Der zwischen diesem und Hermine Bär zu Mosbach unterm 17. Juni 1872 errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Brautleute schließen ihre gegenwärtige und künftige vorhandene und auf den Betrag von 50 fl., welche jeder Theil in die Gütergemeinschaft einwirft, nach R. S. 1500 von der Gütergemeinschaft aus und erklären sie hiermit für verlassenschaftlich.“  
Mannheim, den 5. Juni 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. U r i c h.

**Verwaltungssachen.**  
**Polizeisachen.**  
2524. Nr. 4461. Staufen. Josef Leitzgi von Ehrenstetten wurde unterm Heutigen als Agent der Auswanderungs-Unternehmer Kabus und Stoll in Mannheim beauftragt.  
Staufen, den 12. Juni 1873.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H i p p m a n n.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
2546. Nr. 1548. Lörrach.  
**Bekanntmachung.**  
In der Nacht vom 3. Mai d. J. wurden durch das Grenzaußsichtspersonal am Waldgraben von Markt, in der Nähe der Haltinger Kiesgrube, im Grenzgebiet, 3 Maße roher Kaffee, im Bruttogewicht von 310 Pfund, aufgegriffen und anher abgeliefert.  
Wer gegenwärtige Eigentumsansprüche an diese Waaren machen kann und den Nachweis der Verletzung derselben, oder ihrer Herkunft aus dem freien Verkehr des Zollvereins zu erbringen im Stande ist, hat sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.  
Dieses wird wiederholt bekannt gemacht mit dem Anfügen, daß, wenn sich hierauf  
binnen 6 Monaten  
Niemand meldet, die aufgegriffenen Waaren öffentlich verkauft werden.  
Lörrach, den 13. Juni 1873.  
Großh. Hauptsteueramt.  
K r o m e r.

2288. Eichstetten.  
**Öffentliche Aufforderung.**  
In Folge richtiger Verfügung wird der Jakob Huber Ehefrau Maria Magdalena Joho von Rimbürg, in Rönningen wohnhaft, folgende Liegenschaft Rimbürg: 2 Mannshauer Acker auf der Moosbreite neben Mathias Brombacher und Güterweg - am  
Mittwoch den 9. Juli d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Rimbürg öffentlich gegen Barzahlung versteigert.  
Dievon erhalten die Miteigentümer obigen Grundstücks, als: Luise Joho, ledig, in Italien, und Georg Jakob Joho, Reservist, von Rimbürg, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Wahrung ihrer Rechte Nachricht.  
Eichstetten, den 31. Mai 1873.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
A. S t a r d, Notar.

2525. I. Nr. 1291. Eriberg.  
**Holzversteigerung.**  
Von einer ca. 185 Ar haltenden Waldfläche oberhalb der Bahnstrecke Hornberg.

Et. Georgen, Gemarkung Gremelsbach und im sogenannten Erlenwalde gelegene Versteigerer wir, höhern Auftrags gemäß, bis  
Montag den 23. Juni,  
Morgens 10 Uhr,  
bei der Bauhütte auf dem Bahndamme in Gremelsbach, bei ungünstiger Witterung im Gasthaus zum Röhle daselbst, das Holz, bestehend in ca. 560 Lannenstämmen.  
Die abzuholende Fläche ist abgesteckt und wird von dem Aufsichtspersonal auf Verlangen gezeigt.  
Vor der Versteigerung werden die Bedingungen bekannt gemacht, welche übrigens bis dahin auch auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle sowohl als auch in obengenannter Bauhütte zur Einsicht aufliegen.  
Eriberg, den 12. Juni 1873.  
Großh. Eisenbahn-Jurisdiction.  
G r a b e n d ö r f e r.

2566. 3. Karlsruhe.  
**Hausversteigerung.**  
Herr Rabbiner Dr. Flato in Düsseldorf läßt sein in der Schützenstraße Nr. 53 dahier gelegenes vierstöckiges Wohnhaus neben Pfälzer Johann Wiederr Witwe und Kanzleidiener Georg Ziegler sammt Zugehör am  
Montag den 23. d. M.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
in meiner Wohnung, wo die näheren Bedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, wogu die Kaufliebhaber eingeladen werden.  
Karlsruhe, den 10. Juni 1873.  
Großh. Notar  
G r i m m e r.

2523. 2. Karlsruhe.  
**Bauarbeiten u. Vergütung.**  
Die Steinbauarbeiten in weißem Sandstein zum hiesigen  
**Schwurgerichtssaal**  
sollen im Soumissionswege in Afford gegeben werden.  
Pläne, Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen sind täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzusehen.  
Die Angebote sind spätestens bis  
Montag den 30. Juni  
versteigert und mit Aufschrift versehen daselbst einzureichen.  
Karlsruhe, den 14. Juni 1873.  
Großh. Bau-Direktion.

2497. 3. Karlsruhe.  
**Grasversteigerung.**  
Freitag den 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem sog. Entenfang bei Rintheim der Heugraserwachs von circa 12 Morgen und  
Samstag den 21. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf Großh. Domäne Scheibenhart der Heugraserwachs von circa 80 Morgen öffentlich versteigert.  
Großherzogliche Gutsverwaltung.  
2572. 1. Gottesau.  
**Pferde-Versteigerung.**  
Am Montag den 23. Juni er. wird von dem unterzeichneten Commando im Kasernehof zu Gottesau ein austrangirtes Dienstpferd öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft.  
Königliches Commando des Babischen Train-Bataillon Nr. 14.

2449. 2. Baden.  
**Liegenschafts-Versteigerung.**  
Aus dem Nachlaß der Jean Louis Viktor Karffboom Witwe, Maria Dorothea de Meinerzhagen in Baden, werden am  
Dienstag den 24. Juni d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
auf dem Rathhause hier öffentlich versteigert:  
71 Ar 28 Meter = 792 Ruthen Hofstraße und Gemüsegarten, woran erbaut: ein zweistöckiges Wohnhaus, Pferdehaltung, Remise, Pflanzenhaus und Waschlüche, Nr. 17 an der Langenstraße, einerseits selbst, andererseits mehrere Anhäuser, hinten Gärtner Vogel; hiezu eine Wasserquelle auf dem Meßstüde im Balzenberg der Witwe. Huber, gemeinschaftlich mit Fräulein v. Wiantenhagen; Anschlag . . . . . 40,000 fl.  
50 Ar 40 Meter = 560 Ruthen Lustgarten, beiderseits selbst, hinten Gärtner Vogel; Anschlag . . . . . 10,000 fl.  
51 Ar 39 Meter = 571 Ruthen Lustgarten, einerseits selbst, andererseits Karl Lorenz, Anschlag 10,000 fl.  
Zusammen . . . . . 60,000 fl.  
Das Ganze bildet ein geschlossenes Gut und liegt in der Nähe der Stadt, gegenüber dem Bahnhofe. Nr. 2 und 3 eignen sich zu Hausgärten.  
Angleich wird bemerkt, daß Bewerber mit einem legitimen Vermögenszeugniß versehen sein müssen.  
Baden, den 3. Juni 1873.  
Bauversteiger:  
A. S u t z e r.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

§. 263. Gerchsheim. In den Grund- und Pfandbüchern zu Gerchsheim befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils tot, oder an unbekanntem Orten wohnhaft, und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgericht angestellten Nachforschungen nicht zu ermitteln waren.

Das Pfandgericht: Fischer, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissar: Bernh. Moninger, Rathschreiber.

Main table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sub-sections for Grundbuch Band III, V, VIII, IX and Pfandbuch Band VIII, X.

Verm. Bekanntmachungen. W. 516. 2. Billingen. Schwarzwald-Bahn. Herstellung von Einriedigung. Die Aufstellung der Einriedigung aus vorhandenen Materialien an der Bahnstrecke von Billingen bis St. Georgen, sowohl an der offenen Bahn als auch an den Stationen, beabsichtigen wir im Ganzen oder in Abtheilungen in Auftrag zu geben.

W. 561. 1. Nr. 293. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbestande Rogel und Erzenhof, Gemarkung Wiederbach, versteigern wir loosweise und mit unverzinslicher Botfrist bis 1. Dezember d. J. Dienstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch (Gemeindehofs) in Wiederbach: 1 Wagnereiche, 83 fichte Bauhölzer, 114 do. Gerüstbäume, 115 do. Hopfen-

hölzer; 60 Eter buchens, 2 Eter eichenes Scheitholz; 855 Eter buchens, 49 Eter tannenes, 17 Eter gemischtes Krügelholz; 5340 buchens, 1980 tannene Wellen und 17 Loose unanbereitetes Abfallreis. Domänenwaldhüter Hierholz auf dem Erzenhof zeigt das Holz auf Verlangen vor. Waldkirch, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Bezirksforstei. Krutina.

Zu verkaufen oder zu verpachten. W. 538. 2. Ein schönnes Anwesen im Rurththal, ca. 3 Morgen Gärten, Wiesen und Acker enthaltend, ist billig zu verkaufen oder auf längere Zeit zu verpachten. Dasselbe eignet sich besonders für einen Gärtner. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.